

4122 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des  
Bundesrates

B e r i c h t  
des Rechtsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 3. Oktober 1991 betreffend ein Bundesgesetz über die Organisation der Sicherheitsverwaltung und die Ausübung der Sicherheitspolizei (Sicherheitspolizeigesetz - SPG)

Der gegenständlichen Gesetzesbeschluß beinhaltet die Schaffung eines "Sicherheitspolizeigesetzes", das den bestehenden Behördenaufbau und die Einbindung der Wachkörper übersichtlich zusammenfaßt, das für den Bereich der allgemeinen Sicherheitspolizei die Aufgaben sowie die Befugnisse, einschließlich jener, die zum Verwenden personenbezogener Daten ermächtigen, rechtsstaatlich einwandfrei und für die Sicherheitsexekutive handhabbar regelt und das einen adäquaten Rechtsschutz bietet.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 8. Oktober 1991 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 3. Oktober 1991 betreffend ein Bundesgesetz über die Organisation der Sicherheitsverwaltung und die Ausübung der Sicherheitspolizei (Sicherheitspolizeigesetz - SPG) wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1991 10 08

Hedda Kainz  
Berichterstatlerin

Dr. Martin Wabl  
Vorsitzender